

kantischem Roggen zeigten sich wieder Offerten, doch schien wenig Kauflust vorhanden zu sein. Lieferung war vorübergehend durch einige Käufe der Kommissionäre befestigt, lag aber im Ganzen etwas billiger als gestern. Für Hafer zeigt sich im Loko- und Abladungsgeschäft etwas mehr Frage. Lieferung blieb behauptet. Mais war ruhig, die Clöfferten waren teilweise williger. Mehl still. Für Rüböl veranlassten Käufe der Kundschaft und der Mühlen infolge grosser Vorsicht der Abgeber eine kräftige Preissteigerung besonders per Oktober.

Die amtlich festgestellten Preise waren am Frühmarkt: Weizen inländischer 219—221 ab Bahn und frei Mühle. Roggen inländischer 206—208 ab Bahn und frei Mühle. Hafer, märkischer, mecklenburg., pommerscher, preussischer, posenscher und schlesischer fein 180—192, mittel 173—179, gering 167—172 ab Bahn und frei Wagen. Mais, amerikanischer mixed 175 bis 179, runder 160—167 frei Wagen. Gerste, inländ. Futtergerste mittel und gering 162—168, gute 169—180, russische und Donau leichte 157—162 ab Bahn und frei Wagen. Erbsen, inländ. und ausländ. Futterware mittel 190—195, feine Futtererbsen und Taubenerbsen 196—201 ab Bahn und frei Wagen.

Weizenmehl 00 29,25—31,50. Roggenmehl 0 und 1 27,40—29,20. Weizenkleie 12,50—13,25. Roggenkleie 13 bis 13,75 *M.* Rüböl Oktober 68 *M.*

Mittagsbörse: Weizen inländ. 218—220 ab Bahn, Mai 228½—228¼—228¼—227¾—228. Roggen inländ. 207—208, Mai 215½—216 bis 215½.

Weizenmehl 00 29,25—31,50. Roggenmehl 0 u. 1 27,40—29,20. Rüböl Januar 67,8—68,3, Mai 68,7—69,2, Oktober 68,1—68,6—68,3 *M.*

Preise um 2½ Uhr (nichtamtlich): Weizen Mai 228. Roggen Mai 215¾. Hafer Mai 179. Mais Mai 153¾. Mehl Mai 28,10. Rüböl Januar 68,3, Mai 69,2, Oktober 68,2 *M.*

— Da deutschen Getreide-Importfirmen Angebote gemacht wurden, **Weizen aus der Mandschurei** auf dem Seewege zu beziehen, macht der Deutsch-Russische Verein E. V. darauf aufmerksam, dass nach einer Mitteilung in der halbamtlichen russischen „Torg-Prom. Gas.“ ein Versuchstransport von Wladivostok unter dem Einfluss des tropischen Klimas unterwegs verdorben ist. Dabei hat ausser dem Klimawechsel auch der Umstand eine Rolle gespielt, dass die Chinesen ungetrocknet gedroschenes Korn in den Handel bringen. Die Tatsache, dass der in gemässigtem Klima gewachsene mandschurische Weizen den Seetransport in südlichen Breiten nicht verträgt, hat am Odessaer Getreidemarkt dazu geführt, dass man den Gedanken an einen weiteren Bezug solchen Getreides fürs erste aufgegeben hat. Gegenwärtig ist die Frage entstanden, von dort Mehl zu beziehen, da das Mehl den schädlichen atmosphärischen Einflüssen weniger unterliegen soll und man dem Transport dieses Produktes auf dem Wege von Odessa nach Wladivostok, bevor im fernen Osten russ. Mühlen errichtet waren, Erfahrungen gesammelt hat. (Der Transport von Mehl ist unter den tropischen Breitgraden noch gefährlicher als der des Getreides. Was von hier aus nach Afrika geschickt wird, muss in kleinen gut verloteten Metallgebänden verpackt sein. D. R.)

— In letzter Zeit war es von dem Plane des **Branntweinmonopols** etwas stiller geworden. Gegnerschaft gegen diesen Plan hatte sich nicht nur in liberalen Kreisen gezeigt, sondern auch die Landwirte selbst machten Opposition, da sie befürchten, dass die hohen Verkaufspreise, welche zur Schaffung des von der Regierung angestrebten enormen Nutzens aus dem Monopol unbedingt notwendig wären, eine Verringerung des Verbrauchs und damit die Notwendigkeit der Einschränkung des Brennerei-Betriebes herbeiführen würde. Hatte daher hier und da verlautet, dass die Regierung ihren Monopolplan zugunsten einer Branntweinsteuerreform aufzugeben beabsichtige, so scheint dies neueren Nachrichten zufolge keineswegs der Fall zu sein. Das Reichsschatzamt hat die Grundzüge des Monopol-Entwurfs, wie sie in ihren grossen Umrissen schon seit längerer Zeit bekannt sind, derart zu Gunsten der Agrarier gestaltet, dass sie wohl hofft, den von dieser Seite bisher laut gewordenen Widerstand überwinden zu können. Es handelt sich in der Hauptsache bei dem Entwurf um eine Monopolisierung des Zwischenhandels mit Branntwein, indem die Regierung von den Brennern das Rohmaterial kauft, es in Spiritfabriken rektifizieren lässt und die Ware dann mit einem Aufschlag auf die Kosten, der den gewünschten hohen Nutzen lässt, weiter verkauft. Dies bezieht sich auf Trinkbranntwein, der also wie bisher beim Ringe die melkende Kuh sein soll. Für den zu gewerblichen Zwecken bestimmten Spiritus soll ein Preis von 25 Mark für denaturierte Ware auf 5 Jahre festgesetzt sein, also ohne Rücksicht auf die durch den Umfang der Kartoffelernten

und durch den anderweitigen Verwertungspreis von Kartoffeln bestimmten Einstandspreis des Rohspiritus. Gleichzeitig sind auch für Export, der etwaige Produktionsüberschüsse ausser Landes schaffen soll, eventuelle niedrigere Preise vorgesehen, und so erleidet möglicherweise die Monopolverwaltung in manchen Jahren oder vielleicht auch dauernd an denaturiertem und exportiertem Spiritus erhebliche Verluste, die durch den Preis des Trinkbranntweins ausgeglichen werden müssen. Zieht man nun in Betracht, dass sich wie bisher der Verbrauch des gewerblichen Spiritus von Jahr zu Jahr ausdehnt, der Trinkverbrauch aber auf gleicher Höhe stehen bleibt oder, wie geschehen, zurückgeht, so wird man daraus die von Jahr zu Jahr wachsende Schwierigkeit ermassen können, den Ausgleich für Verluste beim gewerblichen und Exportspiritus noch aus dem Trinkbranntwein herauszuwirtschaften. Die Regierung hat in dem Monopolplan für die landwirtschaftlichen Brenner den vollen Grundpreis auf diejenige Menge beschränkt, die innerhalb des Brennrechts, das ist ungefähr dasselbe, was bisher unter Kontingent zu verstehen war, der einzelnen Betriebe produziert ist. Für die darüber hinaus erzeugten Massen wird ein stufenweise festgestellter geringerer Preis entrichtet. Der agrarische Charakter der Vorlage kommt wieder darin zum Ausdruck, dass die gewerblichen Brennereien, ähnlich wie bisher, wesentlich schlechter als die landwirtschaftlichen behandelt werden und für ihr Material weniger als den Grundpreis bekommen. Hierin und in den noch weiteren Nachteilen des gewerblichen Betriebes gegenüber den landwirtschaftlichen liegt eine so einseitige Bevorzugung einer bestimmten Klasse unserer Bevölkerung, dass diese zweifellos im Reichstage die schärfste Opposition hervorrufen wird. Wie bisher die süddeutschen Brenner gegenüber den norddeutschen Vorteile durch die Branntweinsteuer-Gesetzgebung hatten, so wird ihnen auch in dem Monopolplan ein dauernder Preisaufschlag von 5 *M.* pro Hektoliter gewährleistet. Die Verwaltung des Monopols ist in der Hand eines Vertriebsamtes gedacht, das sich einen Beitrag zur Seite stellt und mit diesem gemeinschaftlich für die einzelnen Kampagnen die verschiedenen Preise festsetzt. Die seitherige Vergütung von 20 *M.* für das Kontingent wird dahin geändert, dass für die nächsten zehn Jahre den betreffenden Brennereien 10 *M.* pro hl vergütet wird. Bezüglich der Entschädigungen an Spiritfabriken und deren Angestellte, soweit sie nicht zur Übernahme durch die Monopolverwaltung erfolgen, sind Bestimmungen getroffen. Man sieht aus allem diesem, dass der bisherige Wirrwarr der Spiritussteuer-Gesetzgebung zu grossem Teil auch auf den neuen Monopolplan übernommen ist, und man darf sicher sein, dass sich bei der Verwirklichung des Projekts noch so viele neue Aenderungen würden notwendig machen, teils um die Produktion in den notwendigen Schranken zu halten, teils um den unzufriedenen Agrariern weitere Erleichterungen zu schaffen, dass das Chaos der Steuervorschriften sich nur noch vergrössern kann. Die Aussichten für das Monopol sind durch die bisher bekannt gewordenen Grundzüge schwerlich bessere geworden, als vorher, denn schliesslich behalten auch die Landwirte lieber ihren auf weitere 10 Jahre geleisteten Ring, als sich der Gnade selbst der wohlgesinntesten Regierung zu überliefern.

— Wir verweisen auf die im Inseratenteile der vorliegenden Zeitung enthaltene Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe von 4 000 000 *M.* 4% **Schuldverschreibungen des Provinzialverbandes von Pommern**, zu welcher dieser Verband durch ministerielle Verfügungen ermächtigt worden ist. Es handelt sich hierbei um Ausgabe VI und VII von je 2 000 000 *M.* Die Zulassung zum Verkehr an der hiesigen Börse ist auf Antrag der Deutschen Bank unter Befreiung vom Prospektzwang erfolgt. Die Schuldverschreibungen sind mit halbjährlichen, am 1. April und 1. Oktober fälligen Zinsscheinen versehen und lauten über 5000, 2000, 1000, 500 und 200 Mark. Sie werden nach dem genehmigten Tilgungsplan durch Einlösung auszulösender Anleihscheine oder durch Ankauf von Anleihscheinen vom Jahre der Ausgabe ab bis spätestens 1. Oktober 1948 getilgt. Zu diesem Zweck wird ein Tilgungsstock gebildet, welchem jährlich mindestens 1 vom Hundert des Anleihekaptals, sowie die Zinsen von den getilgten Schuldverschreibungen zuzuführen sind. Dem Provinzialverband bleibt jedoch das Recht vorbehalten, eine stärkere Tilgung eintreten zu lassen oder auch sämtliche noch im Umlauf befindliche Schuldverschreibungen auf einmal zu kündigen. Die durch die verstärkte Tilgung ersparten Zinsen sind ebenfalls dem Tilgungsstock zuzuführen.

— Aus Prag wird uns geschrieben: Der letzte Monat des verlassenen Jahres hat die Einnahmen

der **böhmischen Bahnen** kräftig gesteigert. Nach den publizierten Betriebsausweisen haben die drei böhmischen Privatbahnen im Dezember ein Gesamtplus von ca. 260 000 K. erzielt, wobei jedoch zu beachten ist, dass diese Plusziffer nur provisorisch ist. Wenn man die Dezember-Einnahmen dieser Bahnen mit den provisorischen Zahlen des gleichen Monats im Vorjahre vergleicht, so ergibt sich ein summarisches Plus von rund 520 000 K. Bei der Buschtiehrader Bahn dürften die Regulierungen des Jahresplus von 1 178 457 K. auf zirka 1 600 000 K. ansteigen lassen. Dieser voraussichtliche Zuwachs an Einnahmen übertrifft den des Jahres 1906 ganz bedeutend. Der Steigerung der Einnahmen im Jahre 1906 von 1,35 Millionen stand eine Erhöhung der Betriebskosten von 0,56 Millionen Kronen gegenüber. Ferner hatte die Gesellschaft dem Pensionsfonds eine ausserordentliche Dotation von 500 000 K. zugewiesen und der Betriebsrechnung als Nachtragszahlung für die berufsgenossenschaftliche Versicherungsanstalt einen Betrag von 214 000 K. (das war etwa die Hälfte der ganzen Nachtragszahlung) belastet. Diese beiden Posten werden wohl auch die Bilanz des Jahres 1907 belasten, da die Gesellschaft die Absicht hat, mit der ausserordentlichen Dotation des Pensionsfonds fortzufahren und die zweite Hälfte der Nachtragszahlung für die Versicherungsanstalt auf einmal zu tilgen. Die eigentlichen Betriebskosten werden wohl, wie in 1906, um ca. 600 000 Kronen gestiegen sein. Unter Berücksichtigung dieser Umstände dürfte der Reingewinn des Jahres 1907 eine Steigerung um ca. 250 000 bis 300 000 Kronen aufzuweisen haben. Hierzu dürfte ein Mehrgewinn des gesellschaftlichen Kohlenwerkes treten, der vielleicht mit 100 000 K. angesetzt werden darf. Vorausgesetzt, dass diese Berechnungsziffern als zutreffend sich erweisen, könnte wohl mit einer Aufbesserung der Dividenden gerechnet werden, die wir unter dem üblichen Vorbehalt wie folgt schätzen würden: für Lit. A mit 150 Kronen (gegen 145 K. pro 1906) und für Lit. B mit 54 K. (gegen 52 K.). Für die Dividende der A-Aktien ist der Verwaltung insofern ein grösserer Spielraum gewährt, als aus dem Ertragnisse des Jahres 1906 ein Betrag von ca. 210 000 K. gleich 10 K. pro Aktie dem Gewinnvortrag überwiehen worden war. Mitbestimmend für das Ausmass der Dividende wird wohl die Entwicklung der Einnahmen im ersten Quartal des laufenden Jahres sein. — Die **Aussig-Teplitzer Bahn** weist für das Gesamtunternehmen ein Brutto-Plus von rund 1 030 000 K. aus, welches sich nach Durchführung der definitiven Buchungen auf rund 1 200 000 K. steigern dürfte. Diesen Mehreinnahmen werden bedeutende Mehrausgaben gegenüberstehen, über deren Umfang schon in der gegen Schluss des Monats Oktober abgehaltenen Sitzung des Verwaltungsrates nähere Angaben gemacht worden sind. Alles zusammen genommen, dürften die Gesamtausgaben eine Steigerung um ca. 800 000 K. erfahren haben. Wenn nun die Einnahmen eine Erhöhung von ca. 1 200 000 K. aufzuweisen haben werden, so dürfte das Netto-Ertragnis um ca. 400 000 K. günstiger sich gestalten als im Jahre 1906. Ob eine Aufbesserung der Dividende erfolgen wird, hängt von der Entschliessung des Verwaltungsrates bezüglich einer eventuellen ausserordentlichen Dotierung des Pensionsfonds ab. Auch ist zu berücksichtigen, dass der Reingewinn des Jahres 1907 an der Grenze der Gewinnbeteiligung des Staatsbahnbetriebes steht. Auf Grund eines Uebereinkommens vom Jahre 1893 ist die **Aussig-Teplitzer Bahn** verpflichtet, jährlich die Hälfte jenes Ueberschusses der Staatsbahnenverwaltung zu überweisen, um welchen das Reinertragnis des Unternehmens nach erfolgter Abrechnung des Pauschalbetrages von 200 000 K. den Jahresbetrag von 4 800 000 K. übersteigen sollte. Der Reingewinn des Jahres 1906 betrug bereits 4 685 000 K. und war somit von der Grenze der Gewinnbeteiligung nicht mehr weit entfernt. — Bei der **Böhmischen Nordbahn** steht der Erhöhung der Einnahmen eine bedeutende Steigerung der Ausgaben durch die vermehrte Betriebsleistung und die Erhöhung der Personalkosten gegenüber. Wenn wir den Mehraufwand mit 500 000 K. taxieren, so erübrigen dann noch immer über 200 000 K. netto, die zu einer Aufbesserung der Dividende um 2 K. (von 17 K. auf 19 K.) Verwendung finden dürften. Bekanntlich hat die Staatsverwaltung auch die Verstaatlichung der Böhmischen Nordbahn in Aussicht genommen. Ueber Aufforderung des Eisenbahnministers hat die Verwaltung der Nordbahn ihre Unterhändler nominiert, doch ist diesen bisher noch keine Einladung zu den Verhandlungen ergangen.

— Der bisherige Präsident des Reichsbankdirektoriums **Exz. Dr. Koch** hat unter dem gestrigen Datum an die Mitglieder des Zentralausschusses Schreiben gerichtet, in denen er sich verabschiedet und gleichzeitig seinen Dank für die Mitarbeiterschaft des Ausschusses zum Ausdruck bringt. Aus dieser Tatsache ist an der heutigen Börse das Gerücht entstanden, dass der Zentralausschuss